



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-41V

Stadtbezirk 12 BA-Geschäftsstelle Mitte
Herrn Werner Lederer-Piloty
Tal 13
80331 München

Telefon: (089) 233 - [REDACTED]
Telefax: (089) 233 - 25784
plan.ha4-lbk-team41@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
07.05.2018

Heidemannstr. 182 , Fl.Nr. 170/46, Gemarkung Freimann

Wasserturm Freimann - BA-Antags-Nr. 14-20/B 04610 BA SBZ 12 Schwabing-Freimann vom
27.02.2018

AZ: Freimann

Aktenzeichen: 602-5.1-2018-5359-41

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

bezüglich o.g. des Antrags der FDP, der die Asbestverschalung des Wasserturms in Freimann thematisiert, nehmen wir wie folgt Stellung:

Es ist richtig, dass der Wasserturm unter Denkmalschutz steht und vor einigen Jahrzehnten mit asbesthaltigen Platten verkleidet wurde. Selbstverständlich wäre es im allgemeinen Interesse, wenn die Platten wieder entfernt und der Turm in seiner ursprünglichen Erscheinung wieder hergestellt und saniert würde. Allerdings führt die Verkleidung an sich noch nicht zu einer groben Verunstaltung dieses Baudenkmals, als dass somit ein Einschreiten der Behörde zu begründen wäre.

Zudem steht der Turm innerhalb eines umzäunten Privatgrundstücks. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1404a und der Flächennutzungsplan weisen das Grundstück als "ökologische Vorrangfläche" aus, die der Flora und Fauna vorbehalten ist. Bei der städtebaulichen Entwicklung des Areals des ehemaligen Ausbesserungswerkes war die Sicherung und der Erhalt dieser Fläche ein wichtiges städtebauliches Ziel. So gesehen ist an dieser Stelle ein gewisses "Dornröschendasei" städtebaulich gewünscht.

Der Antrag des Bezirksausschusses könnte dagegen zu weiteren Begehrlichkeiten für eine intensivere Nutzung des Grundstücks führen. Bei der Erteilung der Baugenehmigung für die benachbarte „St. George's School“ wurde darauf geachtet, dass das Grundstück mit dem Wasserturm für die Kinder nicht zugänglich ist. Es handelt sich somit keinesfalls um Freiflächen für die Schule; die Schülerinnen und Schüler dürfen und können diese Flächen nicht benutzen. Dies hat die CA Immo als Eigentümerin gegenüber dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

ausdrücklich bestätigt. Demnach soll die bestehende Einfriedung des Grundstücks dauerhaft bestehen bleiben.

Nun gibt es offensichtlich Jugendliche, die insbesondere nachts unrechtmäßig das Privatgrundstück betreten und dabei den Zaun beschädigen. Auch die Beschädigung der Platten am Gebäude dürfte darauf zurückzuführen sein. Es handelt sich dabei um Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung. Die Eigentümerin muss sich um die Entsorgung der abgefallenen Platten kümmern. Die verbleibenden Platten am Bauwerk sind aber überwiegend intakt.

Nach Mitteilung des Referates für Umwelt und Gesundheit ist durch die Asbestverschalung des Wasserturms weder für die Kinder der „St. George's School“ noch für die Allgemeinheit grundsätzlich eine Gefahr gegeben. Gefahren gehen von schwach gebundenen Asbestprodukten (z.B. Asbest enthaltendes Dämmmaterial) aus, da hier die Fasern bereits durch leichtes Anstoßen oder durch Erschütterung in die Luft gelangen können, wogegen im vorliegenden Fall die Fasern in Asbestzementprodukten relativ fest eingebunden sind. Selbst bei stattfindender Beschädigung der Verschalung (z.B. Brechen einer nach einem Steinwurf herabfallenden Asbestplatte), wäre die Belastung eng auf den lokalen Ort begrenzt und würde sich die Konzentration bereits in der unmittelbaren Nachbarschaft rasch auf ein vernachlässigbares Maß verflüchtigen.

Die Eigentümerin hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass der Zaun ausgebessert werden soll und die Polizei regelmäßig kontrollieren will. Insgesamt ist zu wünschen, dass die Turmverkleidung vor weiteren Beschädigungen geschützt wird und das Areal als Kleinod für die Entwicklung von Pflanzen und Tieren ohne Störungen durch Menschen innerhalb des Stadtgebietes als wertvoller Rückzugsraum erhalten bleiben kann.

Mit freundlichen Grüßen



II. Abdruck an
PLAN SG3
Direktorium HAI/BA
RGU-US 12

III. Z.A.